

Kassenzeichen

Eingangsstempel oder -datum

Landeshauptstadt Potsdam
Bereich Steuern
Friedrich-Ebert-Str. 79-81
14469 Potsdam

Übernachtungsteuer-Erklärung für

20__

(bitte Kalenderjahr ergänzen)
 (§ 7 Übernachtungssteuersatzung - ÜnStS)

Beherbergungsbetrieb

<i>(Bitte in Druckbuchstaben; ggf. Firmenstempel)</i>
Frau / Herr / Firma
PLZ, Ort
Straße, Hausnummer
Telefon
E-Mail-Adresse

Anmeldungszeitraum

I. Kalender- vierteljahr	
II. Kalender- vierteljahr	
III. Kalender- vierteljahr	
IV. Kalender- vierteljahr	

Wichtiger Hinweis !

Beachten Sie bitte, dass die auf **beiden Seiten** vollständig ausgefüllte und **eigenhändig unterschriebene** Erklärung **spätestens am 15. Tag nach Ablauf des Besteuerungszeitraumes** bei der Landeshauptstadt Potsdam eingegangen sein muss (§ 7 Abs. 1 ÜnStS).

I. Berechnung der Übernachtungsteuer

Anzahl der Übernachtungen, für deren Besteuerung die Bemessungsgrundlage nach § 3 ÜnStS zugrunde gelegt wurde		X
Beherbergungsentgelte netto (Aufwand für die Übernachtung ohne Aufwand für andere Dienstleistungen) - § 3 ÜnStS		X
Anzahl der Übernachtungen, für Pauschalreisen § 4 Abs. 2 ÜnStS	X	
Beherbergungsentgelte bei Pauschalreisen (abzüglich der Pauschale von 7 Euro für Frühstück und je 10 Euro für Mittag und Abendessen) - § 4 Abs. 2 ÜnStS	X	
Höhe des Steuersatzes	5 v.H.	5 v.H.
Zwischensumme der Übernachtungsteuer (Summe der Bemessungsgrundlagen x Steuersatz)		
Gesamtbetrag der Übernachtungsteuer		
Summe der steuerpflichtigen Übernachtungen	Summe der steuerbefreiten Übernachtungen	Summe der Übernachtungen mit beruflichem Aufwand
		Gesamtzahl der Übernachtungen

Landeshauptstadt Potsdam
 Bereich Steuern
 Friedrich-Ebert-Str. 79-81
 14469 Potsdam

Sprechzeiten:
 Dienstag 9.00 Uhr - 12 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

II. Sonstige Angaben und Unterschrift

Gemäß § 8 ÜnStS wird die Steuer durch Steuerbescheid festgesetzt. Die Steuer ist einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

Hinweis nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze:

Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung und des § 7 ÜnStS erhoben. Die Angabe der Telefonnummer und der E-Mail-Adresse ist freiwillig.

Ich versichere, die Angaben in dieser Steuererklärung wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Bei der Ausfertigung der Erklärung hat mitgewirkt:

Ort / Datum

**Eigenhändige Unterschrift d. Anmeldeverpflichteten
bzw. d. gesetzlichen Vertreterin / Vertreters**

--

Hinweis: Bitte fügen Sie die Nachweise der beruflich veranlassten Übernachtung dieser Steuererklärung bei.